

BEKANTMACHUNG

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 13, „Köhlerkoppel“ der Gemeinde Melsdorf

hier: Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 01.09.2014 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 13 für den Bereich „Köhlerkoppel“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegungsfrist wurde auf einen Monat festgelegt. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 13 beinhaltet auch Änderungen in den textlichen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 13 und liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

22. September 2014 bis zum 23. Oktober 2014

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17,
24239 Achterwehr, Zimmer 18, während folgender Zeiten

montags, 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags
8.00 - 12.00 Uhr, freitags 8.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Melsdorf.
- [3] Schallgutachten (Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH: Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Melsdorf, 1. Änderung und Erweiterung: Schallimmissionen durch Gewerbe- und Verkehrslärm im Plangebiet des 2. Bauabschnitts, 21.08.2014)
- [4] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG im Rahmen des B-Plans Nr. 13 „Köhlerkoppel“ der Gemeinde Melsdorf, September 2010)
- [5] Baugrund-Untersuchung (Schnoor+Brauer: Erweiterungsgebiet des Erschließungsgebietes B-Plan Nr. 13 – 1. Änderung - in 24109 Melsdorf, „Köhlerkoppel“, Bodenprofile und Schichtenverzeichnis, Dezember 2013)
- [6] die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende umweltrelevante Informationen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Information finden sich in
Mensch	Abständen zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärmimmissionen, Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes, keine erheblichen Auswirkungen	[1], [2], [3] und [6] (Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Stellungnahme LLUR – Technischer Umweltschutz, Stellungnahme Privatperson)
Tiere / Pflanzen	Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel und Fledermäuse, Veränderung des Lebensraums für häufig vorkommende Brutvögel und einige Fledermausarten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Bauzeitenregelung – keine erheblichen Auswirkungen	[1], [2], [4] und [6] (Stellungnahme Naturschutzbehörde, Stellungnahme NABU.)
Boden	Bodenverletzung – erhebliche Auswirkung, Kompensationsmaßnahmen	[1], [2], [5] und [6] (Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde)
Wasser	Bodenverletzung, Grundwasserneubildungsrate – keine erheblichen Auswirkungen	[1], [2] und [6] (Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde)
Klima / Luft	Klimatische Ausgleichsfunktion – keine erheblichen Auswirkungen	[1] und [2]
Landschaftsbild	Vorbelastung, Minimierungsmaßnahmen - keine erheblichen Auswirkungen	[1], [2] und [6] (Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Stellungnahme Privatperson)
Kulturgüter/Sachgüter	keine bekannt	[1] und [2]

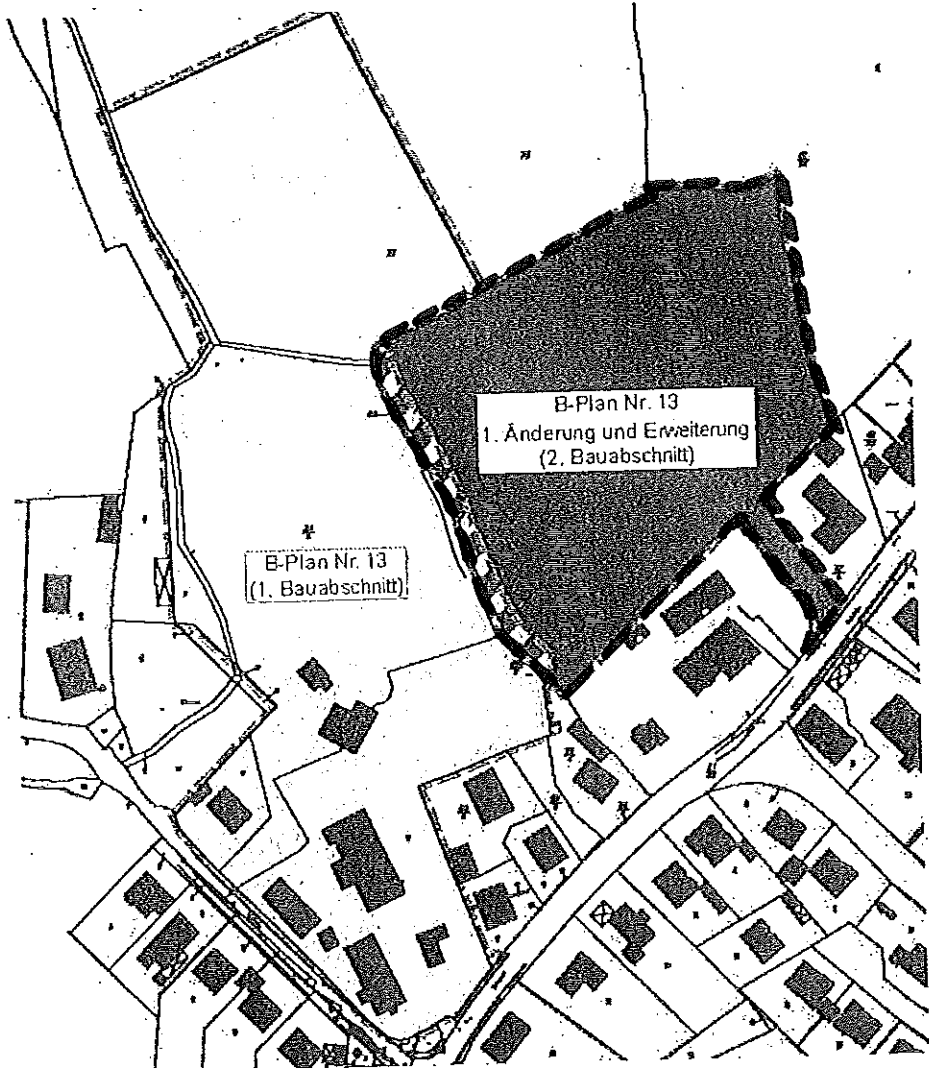
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Absatz 2 i.V.m § 4a Absatz 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

24239 Achterwehr, den 12.09.2014

Im Auftrag

Christian Jönck

Ausgehängt am: 12.09.2014
Abgenommen am: 22.09.2014



B-Plan Nr. 13
1. Änderung und Erweiterung
(2. Bauabschnitt)

B-Plan Nr. 13
(1. Bauabschnitt)